

Erneuerbare Energien in Art. 152 BV aufnehmen

Erneuerbare Energien sind flächendeckend verfügbar und längst kostengünstiger als fossile und atomare Energieerzeugung. Zusammen mit Speichern können sie auch die ganzjährige Versorgungssicherheit gewährleisten. So ermöglichen sie allen Menschen, Unternehmen und Kommunen in Bayern auf ihrem Grund und Boden sowie auf gemieteten oder gepachteten Flächen und Gebäuden, die notwendige **Erneuerbare Energie für ihren Bedarf selbst oder zum Beispiel in genossenschaftlicher Zusammenarbeit zu erzeugen**. Dies stärkt die regionale Wertschöpfung, die individuelle und gesellschaftliche Autonomie, sowie die finanzielle Unabhängigkeit der Bevölkerung in Bayern. Mit dem dezentralen Ausbau und der Nutzung Erneuerbarer Energien werden alle Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, ihren **eigenen Beitrag für den Klimaschutz** und gegen die Klimaerhitzung zu leisten und dabei die kostengünstigste Art der Energie zu nutzen. Deshalb: Erneuerbare Energien in die Bayerische Verfassung!



Der Verein Klimaschutz Bayerns Zukunft e.V. hat sich vor über zehn Jahren begründet, unter anderem mit dem konkreten Ziel, den Schutz des Klimas als Staatsziel ausdrücklich in der Bayerischen Verfassung fest zu schreiben.

Adresse Verein:

Hans Arpke - Vorsitzender
Klimaschutz - Bayerns Zukunft e.V.
Reibeltgasse 8
97070 Würzburg
Telefon: 0931 - 20 50 690
E-Mail: info@klimaschutz-verfassung.de
www.klimaschutz-verfassung.de

für den Spenden-Aufruf:

Kontoinhaber: Klimaschutz-Bayerns Zukunft e.V.
IBAN: DE23703500000011040011
Stichwort: Volksbegehren

www.klimaschutz-verfassung.de



Hans-Josef Fell
Präsident der
Energy Watch Group,
Ex-MdB und 3. Sprecher



Patrick Friedl
Stadtrat, 1. Sprecher

„Unverzichtbar für wirksamen Klimaschutz ist die Umstellung der gesamten Energieversorgung auf 100 Prozent Erneuerbare Energien – weltweit und damit auch in Bayern.“

„Der Klimawandel ist da. Wir müssen tun, was wir können, um die Klimaerhitzung zu stoppen, uns auf die ungewohnte Hitze einzustellen und unsere Lebensgrundlagen zu erhalten.“

Klimaschutz in die Verfassung



Volksbegehren zur Aufnahme
von Klimaschutz und Erneuerbare
Energien in die Bayerische Verfassung

Klimaschutz in Art. 141 BV aufnehmen

Klimaschutz in die Verfassung

Erneuerbare Energien in Art. 152 BV aufnehmen

Wetterextreme und deren Schäden sind zurschrecklichen Normalität geworden, auch in Bayern (jüngste Ereignisse in Klammern): Starkregen (Juni 2018), Jahrhundert-Hochwasser (Juni 2013 - Niederbayern), Jahrtausend-Höchsttemperaturen (April 2018), Dürren (Juli 2018 - Unterfranken) Stürme (Januar 2018 - Oberbayern), Orkane (Januar 2018 - Oberbayern) und Tornados (März 2017 - Unterfranken). All das zeigt, wir sind **mitten drin im Klimawandel**. Es geht heute, jetzt und unverzüglich darum, alles zu tun, um eine **drastische Klimaerhitzung** noch zu stoppen und den Schaden zu begrenzen. Dafür gibt es eine entscheidende Notwendigkeit: **Den Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Klimagasen auf Null reduzieren**, sowie Kohlenstoffsenken zu schaffen, schnellstmöglich!

In der aktuellen politischen Debatte taucht diese Notwendigkeit des Klimaschutzes jedoch nur mehr als Randnotiz auf. Politisches Handeln und die Gesetzesentwürfe von Landes- wie Bundesregierung geben dem Klimaschutz nicht den erforderlichen Vorrang. Das krachende **Verfehlen der eigenen Klimaziele für 2020** wurde bereits verkündet,

wird hingenommen und bleibt ohne echte politische Konsequenzen. **Klimaschutz** und Klimaschutzmaßnahmen müssen endlich wieder **ins Zentrum des politischen Handelns**. Nur so kann Bayern seinen Anteil an der globalen Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen.

Durch ihre Tatenlosigkeit und die aktive Verhinderungspolitik der Bayerischen Staatsregierung in Sachen Klimaschutz werden unser Klima, unsere Umwelt und damit die Lebens-Chancen auch kommender Generationen erheblich gefährdet. Hierdurch verstößt die aktuelle Politik gegen den demokratischen und verfassungsrechtlichen Grundsatz, für die Lebensgrundlagen in Bayern nachhaltig Sorge zu tragen. Daher braucht es jetzt ein **entschiedenes Zeichen der bayerischen Bevölkerung**. Im Jahr 1984 war Bayern schon einmal Vorreiter in Deutschland und hat den Umweltschutz in die Landesverfassung aufgenommen. 2018 kann Bayern deutschlandweit wieder Vorbild sein. Auf dem Wege der **Volksgesetzgebung** können die Menschen im Freistaat durch Ergänzung der Bayerischen Verfassung ihre Regierung und die staatliche Verwaltung auf den Vorrang des Klimaschutzes als Voraussetzung für den Schutz unserer Umwelt verpflichten und zur Aufgabe allen staatlichen Handelns erklären. Deshalb: **Klimaschutz in die Verfassung!**

Die Umstellung auf Erneuerbare Energien, zusammen mit einer Effizienzstrategie, ist die **wichtigste Klimaschutz-Maßnahme**. Nur sie ermöglichen das fossile Zeitalter zu beenden und den Kohlendioxid-Ausstoß auf Null zu senken. So können wir das Klima wirksam schützen und weiterhin genügend Energie für unseren Bedarf erzeugen.

Viele Menschen in Bayern haben seit 2000 noch bis ins Jahr 2016 massiv in Erneuerbare Energien investiert. Sie würden es auch heute noch tun. Doch aufgrund der Politik der Bayerischen Staatsregierung ist inzwischen der Ausbau von Windkraft, Solarenergie, Bioenergie, Wasserkraft und Erdwärme in Bayern, fast völlig zum Erliegen gekommen. **Gute Rahmenbedingungen** für Investitionen in Erneuerbare Energien müssen wieder hergestellt werden. Nur so können die technischen und wirtschaftlichen Potentiale genutzt werden. Mit der **Verankerung der Energieversorgung durch Erneuerbare Energien in der Verfassung** wird der bayerische Staat hierzu **verpflichtet**.



Dr. Hans-Jürgen Fahn
MdL, 2. Sprecher

„Die Verfassung ist das höchste Gut und an ihr orientieren sich die Gerichte. Wenn Klimaschutz in der Verfassung steht, lassen sich Klimaschutzziele leichter durchsetzen.“

